

Sitzung vom 18. August 2020

Beschl. Nr. **2020-180**

K4.6.1 Allgemeine und komplexe Akten
Entsorgungspark Adliswil: Umbau; Kreditbewilligung Erstellung Vorprojekt

Ausgangslage

Der Entsorgungspark Adliswil befindet sich zwischen der Zürich- und der Tüfistrasse. Die Erschliessung findet über die Tüfistrasse statt. Auf dem städtischen Grundstück mit der Kat.-Nr. 7547 und einer Fläche von 4'788 m² befindet sich neben dem Entsorgungspark das Feuerwehrdepot der Feuerwehr Adliswil. Dem Entsorgungspark steht vom städtischen Grundstück eine Fläche von ca. 1'400 m² zur Verfügung.

Die Besucherzahlen nehmen von Jahr zu Jahr zu. Von rund 76'000 anfangs 2016 auf rund 120'000 Besuchende im Jahr 2019. Auch die Menge an Entsorgungsmaterial (zum Beispiel Sperrgut von 570 t in 2016 auf 770 t in 2019) wird stetig grösser.

Über die kommenden Jahre wird aufgrund der baulichen Verdichtung generell sowie der Realisierung des Neubaugebietes «Dietlimoos-Moos» (später noch «Sunnau», «Lätten» und «Zentrum Süd») in Adliswil sowie dem Wachstum des restlichen Verbandsgebiets des Zweckverbands für Abfallverwertung Horgen mit einer weiteren Zunahme gerechnet.

Diese Zunahme hat zur Folge, dass der Besucherverkehr (hauptsächlich PWs) zum Entsorgungspark stetig zunimmt und der Warteraum für Fahrzeuge auf der Tüfistrasse nicht mehr ausreicht. Dies wiederum bedeutet, dass die Besuchenden mit ihren Fahrzeugen bereits aktuell oftmals bis auf die Zürichstrasse stehen und den Verkehr inkl. der Buslinie 184 der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) von und nach «Zürich, Bahnhof Wollishofen» behindern. Dies kann zu strassenpolizeilichen Auflagen seitens des Kantons Zürich führen.

Gleichzeitig wird von der Bevölkerung ein zeitgemässes Recyclingangebot mit zusätzlichen Fraktionen (Kunststoffe, Getränkekartons, usw.) erwartet, welches ausreichend Platz für die Entgegennahme und die Zwischenlagerung erfordert.

Der Entsorgungspark in seiner jetzigen Form und Anordnung bietet auf seiner begrenzten Fläche nicht die Möglichkeit, den zukünftigen Bedürfnissen und Anforderungen der Nutzenden und der Betreiberin gerecht zu werden. Gleichzeitig verfügt der Entsorgungspark über infrastrukturelle und konzeptionelle Mängel. So ist weder die Garderoben- noch die WC-Anlage geschlechtergetrennt, und es ist kein Aufenthaltsraum vorhanden. Ein vergrößerter Wetterschutz über den Parkplätzen und dem Einweisbereich vor den Container würde den Aufenthalt für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angenehmer gestalten.

Projekt

Zusammen mit dem Büro Reichel Architekten, 8003 Zürich, wurde für das Grundstück auf dem sich der Entsorgungspark befindet Optimierungsvorschläge hinsichtlich der Anordnung des Warteraums für die PWs der Besuchenden, der Parkplätze sowie der Lagerung erarbeitet. Das Resultat ist eine Machbarkeitsstudie (Rev. Juni 2020) mit diversen Varianten, welche die vorhandene Fläche möglichst optimal ausnutzen sollen.

Dabei wurde klar, dass vor allem eine Variante geeignet ist, eine höhere Anzahl Besuchende (wartend und entsorgend) im Entsorgungspark zuzulassen und zusätzliche Fraktionen anzunehmen.

Um genauer abzuklären, wie weit diese Variante die gestellten Anforderungen erfüllen kann, soll durch die Firma Reichel Architekten ein detailliertes Vorprojekt ausgearbeitet werden. Dabei wird insbesondere die bau- und strassenrechtliche Bewilligungsfähigkeit (Stadt und Kanton) beurteilt.

Auftragsvergabe

Die Vergabe der Architekturarbeiten erfolgten gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB im freihändigen Verfahren an die Firma Reichel Architekten (gem. Offerte vom 21.7.2020). Das Angebot liegt bei CHF 42'059.00 (inkl. MwSt.).

Das Büro Reichel Architekten hat durch die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie (Rev. Juni 2020) ein umfangreiches Wissen über das Grundstück mit der Kat.-Nr. 7547 sowie den Entsorgungspark erhalten. Ebenso können sie ohne zusätzliche Einarbeitungsphase schnell die relevanten Fragen klären und eine mögliche Verbesserung des Entsorgungsparks mit einem Vorprojekt aufzeigen.

Kreditfreigabe

Leistungen	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Architekturarbeiten (Reichel Architekten, 8003 Zürich, gem. Offerte vom 21.7.2020)	42'059.00
Nebenkosten (Geometer, geologische Gutachten, Statik, div. Drittleistungen, usw.)	10'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	5'000.00
Eigenleistung Werkbetriebe (ca. 5%)	2'941.00
Gesamtkreditbedarf, inkl. MwSt.	60'000.00

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Grobtermine

Abschluss Vorprojekt:

Dezember 2020

Kostenkontrolle

Konto	CHF (inkl. MwSt.)
Hauptsammelstelle Tüfi, Erweiterung/Ausbau, Kto. Nr. 405.5040.01	650'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2019 - 2023	650'000
Kreditbedarf aktuell, Vorprojekt	- 60'000
Saldo	590'000

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Erstellung eines Vorprojekts für den Umbau des Entsorgungspark Adliswil wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 60'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Investitions-Konto Nr. 405.5040.01 bewilligt und freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Finanzen
 - 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.3 Betriebsleiter Werkdienste
 - 3.4 Reichel Architekten, 8003 Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil

Farid Zeroual
StadtpräsidentThomas Winkelmann
Stadtschreiber